

Verhandlungsschrift Nr. 29

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 26. Juni 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

ÖVP:

Harald Grubmair
Franz Winkler EM
Franz Erdresser EM
Mag. Peter Weissenböck
Johann Schöberl
Gerlinde Enzelsberger
Bernd Baumgartner
Alfred Wahlmüller EM
Ernestine Finzinger
Mag. Gerhard Hummer
Birgit Lindinger
Gerlinde Hintenaus
Ing. Gerhard Angster

SPÖ:

Erich Pilsner
Sabine Rathmayr
Friedrich Schultes jun. EM
Jutta Pöll
Ing. Siegfried Dobler
Herbert Brandscheid
Friedrich Schultes sen.
Christian Scharinger
Ing. Harald Hollnsteiner

FPÖ:

Franz Pollhammer
Rudolf Eder
Christoph Schieber

Entschuldigt ferngeblieben:

Werner Hellmayr, Eva Wahlmüller, Josef Feischl, Franz Greinöcker, Petra Schweitzer, DI Dr. Rabl Michael, Margit Panhölzl und Robert Binder.

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschriften Nr. 27 und 28 über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27. März 2014 und 8. Mai 2014 den Fraktionen per Mail zugegangen sind, zur Einsicht aufliegen und dagegen noch bis Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Naturtribüne des ASV auf Gemeindegrund – Vereinbarung

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14. 4. 2014 der Errichtung einer Naturtribüne neben dem Beachvolleyballplatz auf Gemeindegrund unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde daraus keine Haftungen entstehen, zugestimmt wurde. Um eine entsprechende Rechtssicherheit sowohl für den ASV als auch für die Gemeinde zu schaffen, ist dazu der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich. Vom ASV wurde zum Erstentwurf vorgebracht, dass eine Haftung vom ASV nicht übernommen werden kann und auch eine willkürliche Kündigung nach Ablauf der 10 Jahresfrist vermieden werden soll. Nach Rücksprache mit dem Obmann des ASV wurde die Vereinbarung noch etwas überarbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die nachstehende Vereinbarung zu beschließen:

„Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz als Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 37/5 KG 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz – im Folgenden „Eigentümer“ genannt und dem ASV St. Marienkirchen an der Polsenz als Errichter einer Naturtribüne auf diesem Grundstück – im Folgenden „Errichter“ genannt – betreffend die Errichtung einer aus einem Erdwall in Höhe von ca. 1,5 m und einer Länge von ca. 25 m und Holzbohlen bestehenden Naturtribüne auf dem Grundstück Nr. 37/5 KG 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz an der westlichen Längsseite des Beachvolleyballplatzes.

1. Der Errichter baut die Naturtribüne auf seine Kosten und trägt alle Pflichten und Haftungen als Bauherr.

2. Der Errichter hat die Naturtribüne für die Dauer ihres Bestandes zu warten, Instand zu halten, allfällige behördliche Auflagen einzuhalten bzw. zu erfüllen und allfällige Aufträge des Eigentümers hinsichtlich der Sicherheit und Wartung der Anlage binnen der dabei gestellten Frist zu erfüllen.

3. Bei der Auflassung der Naturtribüne hat der Errichter diese auf seine Kosten zu entfernen und dabei für eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Entsorgung der dabei anfallenden Materialien zu sorgen.

4. Der Eigentümer duldet den Bestand der Naturtribüne bis auf begründeten Widerruf, jedenfalls aber für eine Dauer von 10 Jahren. Als Gründe eines Widerrufs seitens des Eigentümers gelten : Ein gravierender Verstoß des Errichters gegen einen oder mehrere Punkte dieser Vereinbarung und etwaige Vorhaben des Eigentümers hinsichtlich der Ortsentwicklung, die von übergeordnetem allgemeinen Interesse sind und eine Entfernung der Naturtribüne erfordern. Beim Widerruf des Bestandes der Naturtribüne hat der Errichter die Naturtribüne binnen einer Frist von 6 Monaten zu entfernen, dabei gelten die Bestimmungen von Pkt. 3.

5. Sämtliche Verpflichtungen und Kosten aus dem Bestand der Naturtribüne sind vom Errichter und seinen Rechtsnachfolgern zu tragen.“

Herr Pilsner fragt an, ob die Vereinbarung mit dem ASV abgesprochen wurde.

Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass diese so mit dem Obmann ausverhandelt wurde.

Herr Schieber weist darauf hin, dass der ASV nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes darum gewusst hat, dass die Gemeinde aus dieser Anlage keine Haftungen übernimmt.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen alle, nur Herr Johan Schöberl stimmt dagegen.

Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

2. Straßenbau Siedlung Hackingergründe

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass Herr Hintringer beabsichtigt, auf dem Grundstück 747/22 im Frühjahr 2015 mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und zur entsprechenden Aufschließung um Errichtung einer Siedlungsstraße ersucht. Das Bebauungskonzept sieht eine Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 130 m vor, die Kosten für einen Ausbau in Schotter werden auf € 15.000,00 geschätzt. Es ist zweckmäßig, im Zuge des Straßenbaus auch die erforderlichen Abwasserkanäle (ca. 170 lfm – Kostenschätzung € 40.000,00) und Wasserleitungen (ca. 400 lfm – ca. € 25.000,00) zu verlegen.

Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, in der Siedlung Hackingergründe die Straße in Schotter auszubauen sowie die Abwasserkanäle und Wasserleitung zu verlegen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Kanalbau BA 14 Kanaltrasse Wacht – Polsenz: Auftragsvergabe

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. 3. 2014 auf Grundlage eines Angebotes der Fa. Hitthaller + Trixl die Abwasserentsorgung Wacht über einen Freispiegelkanal nach Polsenz beschlossen hat. Die Auftragserteilung dazu ist noch zu beschließen.

Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, die Fa. Hitthaller + Trixl auf Grundlage ihres Angebotes vom 4. 2. 2014 mit den Bauarbeiten für die Errichtung des Abwasserkanals zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Ansuchen der Familie Gabriel, Lengau 4, um Anschluss an den Ortskanal

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass die Familie Gabriel, welche einen 2. Wohnsitz in Lengau 4 hat, ersucht hat, ihre Liegenschaft an den Ortskanal anzuschließen. Dazu ist ein etwa 300 m langer Kanalstrang erforderlich. Die Kosten werden auf Basis der derzeitigen Kanalbauarbeiten auf € 50.000,00 geschätzt; dafür beträgt die zu erwartende Förderung ca. € 8.000,00 und die zu erwartenden Anschlussgebühren für eine Liegenschaft mit ca. 200 m² Bemessungsgrundlage € 4.000,00.

Bürgermeister Grubmair beantragt, auf Grund der hohen ungedeckten Kosten für nur einen Hausanschluss dem Ersuchen um einen Kanalanschluss für Lengau 4 nicht zu entsprechen.

Herr Pilsner bemerkt, dass die Kosten von € 50.000,00 für einen Hausanschluss zu hoch seien, ev. könnte man prüfen, ob bei einer anderen technischen Lösung wie etwa einer Druckleitung Kosten minimiert werden könnten.

Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass auch eine privatrechtliche Vereinbarung mit entsprechender Kostenbeteiligung der Interessenten einen derartigen Kanalbau vertretbar machen könnte.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Zustellmodus für Einladungen zu Ausschusssitzungen (Mail-Zustellung)

Bürgermeister Grubmair fragt an, ob die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse des Gemeinderates mit einer Zustellung der Sitzungseinladungen ausschließlich per Mail einverstanden seien. Lt. Rechtsauskunft des OÖ Gemeindebundes ist dies zulässig, wenn dies vom Mandatar beantragt wird. Wer diese Möglichkeit der Zustellung zu div. Sitzungen wählen möchte, solle sich in die vorbereitete Liste eintragen.

6. Windelcontainer: Aufstellung beim Bauhofvorplatz

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass bereits vor einiger Zeit die Idee im Gemeinderat vorgebracht wurde, für Familien mit Kleinkindern sowie für inkontinente Gemeindebürger Windelcontainer aufzustellen. Dies wurde seinerzeit vom Gemeinderat abgelehnt. Nunmehr wurde neuerlich dieser Vorschlag eingebracht. Der Bürgermeister ersucht Ausschuss-Obmann Schultes sen. um Berichterstattung.

Herr Schultes sen. berichtet, dass die Erfahrung in anderen Gemeinden im Bezirk, welche ein solches Angebot anbieten, zumeist gut ist. Die Entsorgungskosten für 2 Windelcontainer belaufen sich auf jährlich ca. € 2.200,00; die Anschaffungskosten einmalig auf ca. € 300,00 bis € 400,00. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Einrichtung von Windelcontainern

ausgesprochen. Er schlägt vor, in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass es sich dabei vorerst um einen Probelauf handelt, falls es zu vielen Fehlwürfen kommen sollte, werden die Windelcontainer wieder entfernt.

Bürgermeister Grubmair befürwortet diese Information in der Gemeindezeitung, er weist darauf hin, dass nach derzeitiger Durchrechnung die Einführung der Windelcontainer keine Erhöhung der Müllabfuhrgebühr verursacht.

Herr Ing. Angster befürwortet als Obmann des Familienbundes die Einführung von Windelcontainern als sinnvolle Unterstützung der Jungfamilien.

**Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, auf dem Bauhofvorplatz zwei Container ausschließlich zur Entsorgung von Einmalwindel aufzustellen.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Anregung auf Änderung zur Errichtung eines Urnenfriedhofs

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass Herr Gerhard Aichinger angeregt hat, die Parz. Nr. 717 KG Fürneredt als Grünland – Sonderausweisung Bestattungsfläche für vergängliche Urnen umzuwidmen. Dazu wurde eine Anfrage beim Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung, eingebracht sowie eine Stellungnahme von der Straßenmeisterei hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung angefordert. Seitens der Straßenmeisterei wurden Bedenken hinsichtlich der Ausfahrt für den dafür erforderlichen Parkplatz – 1 Stellplatz je 200 m² Friedhofsfläche - vorgebracht.

Herr Aichinger hat mitgeteilt, dass er die Bestattungsfläche um die Hälfte reduziert und mit der Straßenmeisterei Kontakt hinsichtlich der Aufschließungsmöglichkeit aufnimmt. Er wird dann ein Konzept vorlegen, in welchem die Situierung der Bestattungsfläche, der Parkflächen und der Zufahrt dargestellt werden. Er ersucht nach Möglichkeit um baldige Erledigung, da er bereits mehrere Urnen „zwischenlagern“ muss.

Herr Schieber bezweifelt den angegebenen Parkplatzbedarf.

**Ing. Angster beantragt, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung von Herrn Gerhard Aichinger betreffend eine Teilfläche der Parz. Nr. 717 KG Fürneredt in Grünland – Sonderausweisung Bestattungsfläche für vergängliche Urnen einzuleiten.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

8. Berufung der Ehegatten Pauzenberger vom 22. 11. 2013 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 7. 11. 2013, AZ: Bau-3116-03/Ra

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt wurde, den Entwurf des Berufungsbescheides von der Baurechtsabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen. Das Amt der OÖ Landesregierung lehnt eine Prüfung mit der Begründung ab, dass sie für zusätzliche Aufgaben nicht ausreichend Ressourcen habe und zudem einer allfälligen Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichts nicht vorgreifen könne. Der Gemeinderat ist auf Grund der Gesetzeslage verpflichtet, eine Entscheidung als Berufungsbehörde zu treffen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den im Entwurf vorliegenden Berufungsbescheid, in welchem die Berufung der Ehegatten Pauzenberger vom 22. 11. 2013 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 7. 11. 2013, AZ: Bau-3116-03/Ra, abgewiesen wird, zu beschließen.

Herr Pilsner bemerkt, dass er mit dem Personal des Amtes der Oö. Landesregierung in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Er findet es bedenklich, dass dem Ersuchen der Gemeinde nicht entsprochen wurde und damit die Gemeinde die Verantwortung zu tragen habe. Er wird daher dem Bescheid nicht zustimmen, da dazu die Unterstützung des Landes verweigert wird.

Bürgermeister Grubmair bemerkt, dass die Rechtslage klar ist, da entsprechend ergangener Entscheide der Höchstgerichte von einer Erhaltenswürdigkeit eines Gebäudes nicht mehr die Rede sein kann, wenn ein Gebäude durch den Verfall nicht mehr vorhanden ist.

Herr Pollhammer fragt an, warum seinerzeit das betroffene Areal von „Dorfgebiet“ auf „Grünland – LN“ umgewidmet wurde.

AL Baumgartner teilt mit, dass im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 die Abteilung Raumordnung u.a. gefordert hat, die Dorfgebietswidmung in Karling aufzuheben, da im Bestand rein landwirtschaftliche Gebäude vorhanden waren und dort eine Siedlungsentwicklung, die auf Grund der ausgewiesenen Dorfgebietsfläche rechtlich möglich gewesen wäre, aus Sicht der Raumordnung und des Naturschutzes keinesfalls tolerierbar ist, zumal dadurch die dort bestehende aktive Landwirtschaft erheblich betroffen wäre.

Herr Mag. Weissenböck bemerkt, dass die Ehegatten Pauzenberger ein Recht auf Entscheidung haben und daher der Gemeinderat Handlungsbedarf hat. Wenn der Gesetzgeber dem Gemeinderat die Kompetenz als Berufungsbehörde zumutet, ist dem auch zu entsprechen.

Herr Pilsner stellt fest, dass die Entscheidung hinsichtlich der Rückwidmung des Dorfgebietes Karling in Ordnung war; er verweist auf die Möglichkeit zur Prüfung der Angelegenheit durch den Gemeindebund.

Herr Schieber bemerkt, dass einmal versiegelte bzw. verbaute Flächen kaum wieder Grünland werden, er hält es für klüger, solche Flächen wieder zu bebauen.

Herr Ing. Angster stellt fest, dass die Angelegenheit aus rechtlicher Sicht eindeutig ist.

Herr Schöberl fragt an, ob die Angelegenheit vom Bausachverständigen geprüft wurde.
AL Baumgartner bejaht die Frage.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen:

Franz Winkler, Franz Erdresser, Mag. Peter Weissenböck, Johann Schöberl, Gerlinde Enzelsberger, Bernd Baumgartner, Alfred Wahlmüller, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Birgit Lindinger, Gerlinde Hintenaus, Ing. Gerhard Angster, Friedrich Schultes jun., Jutta Pöll, Herbert Brandscheid, Friedrich Schultes sen., Ing. Harald Hollnsteiner und Bürgermeister Harald Grubmair

Der Stimme enthalten sich:

Erich Pilsner, Sabine Rathmayr, Ing. Siegfried Dobler, Christian Scharinger, Franz Pollhammer, Rudolf Eder und Christoph Schieber

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit erforderlicher Stimmenmehrheit angenommen.

9. Allfälliges

a) Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass am 15. August 2014 das Markt- u. Pfarrfest stattfindet und dabei auch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altbürgermeister Ing. Josef Dopler erfolgen wird. Er lädt dazu alle Mitglieder des Gemeinderates ein und hofft, dass diese vollzählig beim Festakt anwesend sind.

b) Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass im Kindergarten ab September für die Betreuung an zwei Nachmittagen eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,25

Wochenstunden sowie als Vertretung von Frau Martina Reiter für den Zeitraum deren Krankenstand von September bis Dezember 2014 eine Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 26,5 Wochenstunden erforderlich sind. Eine Lösung dazu konnte gefunden werden, damit wird der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung befasst.

c) Herr Brandscheid teilt mit, dass von der Lehmgrube Oberfreundorf die Transporte über die Kienwiesstraße Richtung Kalköfen erfolgen und dies seinerzeit anders vereinbart war.

d) Herr Schultes sen. teilt mit, dass die Situation hinsichtlich des Fahrverbotes auf der Straße von der Badstraße zu den Sportstätten unbefriedigend sei.
Bürgermeister Grubmair wird dies von einem Verkehrstechniker prüfen lassen.

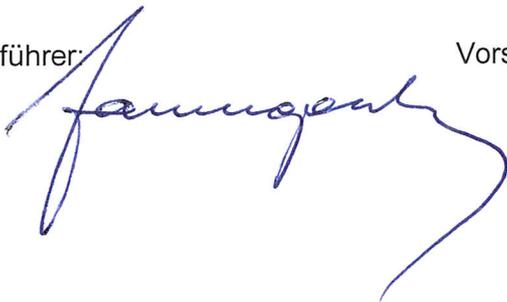
e) Herr Pollhammer fragt an, wie weit der Verfahrensstand hinsichtlich des Krematoriums in Jungreith sei.
Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass für die nächste Zeit ein Besprechungstermin mit den verschiedenen Behörden vereinbart wurde.

f) Herr Schultes sen. fragt an, ob die Gemeinde wisse, wie es mit dem FAB weiter gehe.
Bürgermeister Grubmair verneint dies.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:35 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:



Vorsitzender:

